



Zukunft und Innovation Niedersachsen

Industrie der Zukunft: Innovation und Arbeitsqualität

Projektausschreibung

Im Rahmen des Programms „Zukunft und Innovation Niedersachsen“ schreibt das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Jahr 2014 einen Projektwettbewerb im Themenfeld „Industrie der Zukunft: Innovation und Arbeitsqualität“ zur Entwicklung von neuen Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen aus.

Was wird gefördert?

Gesucht werden Projekte, bei denen bei der Gestaltung von Produktionssystemen und der Mensch-Maschine- bzw. Mensch-Umgebungs-Interaktion folgende Aspekte in besonderem Maße berücksichtigt werden:

- Ergonomie,
- Gesundheits- und Arbeitsschutz,
- Verringerung der Arbeitsbelastung,
- Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und
- Lernen am Arbeitsplatz.

Dabei steht die Diffusion von Technologien in die betriebliche Praxis, z.B. durch Neukombination bestehender Ansätze zu neuen Lösungen, im Vordergrund. Ein besonderer Fokus liegt auf sogenannten cyber-physikalischen Produktionssystemen, die unter dem Begriff „Industrie 4.0“ diskutiert werden und eine ausgeprägte Verbindung von IT und Produktionstechnik zu „intelligenten“ Produktionssystemen aufweisen.

Die besten Projektideen werden vom niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ausgezeichnet und erhalten die Möglichkeit, bei Vorliegen aller formalen Voraussetzungen eine finanzielle Zuwendung als Anteilsfinanzierung für die Realisierung ihres Vorhabens zu erhalten.

Wer wird gefördert?

Am Projektwettbewerb können Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), teilnehmen. Sitz oder Betriebsstätte des Antragstellers müssen in Niedersachsen liegen.

Der Wettbewerb richtet sich sowohl an produzierende Unternehmen als auch an Industrieausrüster und industrienaher Dienstleister, z.B. aus den Bereichen Ingenieurdienstleistungen und Handwerk.

Unternehmen in Schwierigkeiten sind von einer Förderung ausgeschlossen. Ein Unternehmen befindet sich im Sinne der Leitlinien der EU (Amtsblatt der EU L 214/3 vom 09.08.2008) dann in Schwierigkeiten, wenn es nicht in der Lage ist, mit eigenen finanziellen Mitteln oder Fremdmitteln, die ihm von seinen Eigentümern/ Anteilseignern oder Gläubigern zur Verfügung gestellt werden, Verluste einzudämmen, die das Unternehmen auf kurze oder mittlere Sicht so gut wie sicher in den wirtschaftlichen Untergang treiben werden, wenn der Staat nicht eingreift.

Wie wird gefördert?

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Höhe der Zuwendung, bezogen auf die förderfähigen Ausgaben, beträgt maximal 150.000 Euro und dabei

- bis zu 25 % für große Unternehmen,
- bis zu 35 % für kleine und mittlere Unternehmen sowie
- bis zu 45 % für kleine Unternehmen, die jünger als fünf Jahre sind.

Folgende Ausgaben sind förderfähig:

- Personalausgaben,
- Ausgaben für Instrumente und Ausrüstung, soweit und solange sie für das Vorhaben genutzt werden,
- Ausgaben für Gebäude und Grundstücke, sofern und solange sie für das Vorhaben genutzt werden,
- Ausgaben für Auftragsforschung, technisches Wissen und zu Marktpreise von Dritten direkt oder in Lizenz erworbene Patente,
- Ausgaben für erforderliche Zulassungen und technische Prüfungen,
- zusätzliche Ausgaben für Gemeinkosten, die unmittelbar durch das Vorhaben entstehen und einzeln nachgewiesen werden können,
- sonstige Betriebsausgaben (Material, Bedarfsmittel, Reisekosten etc.), die unmittelbar durch das Vorhaben entstehen.

Fremdaufträge an Unternehmen und Forschungseinrichtungen dürfen nicht mehr als 50 % der Projektausgaben betragen. Auftragnehmer von Fremdaufträgen sollten, soweit möglich, ihren Sitz in Niedersachsen haben.

Wie erfolgt die Bewerbung?

Die Bewerbung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

Zunächst ist eine Projektskizze (max. 10 DIN A4 Seiten) in einfacher Ausfertigung bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) **bis spätestens zum 13.06.2014 einzureichen**. Zusätzlich ist ein Ausgaben- und Finanzierungsplan bereits mit der Projektskizze einzureichen. Bitte verwenden Sie die unter www.nbank.de hinterlegten Vorlagen.

Eine positive Prüfung der Qualitätskriterien führt zu einer Förderempfehlung an das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Über die Förderwürdigkeit entscheidet das Ministerium.

Bei positiver Entscheidung wird der Projektträger zur Einreichung vollständiger Antragsunterlagen (inkl.

erforderlicher Nachweise der zu leistenden Eigenanteile an der Gesamtfinanzierung) aufgefordert.

Mit der Maßnahme darf erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheides, ggf. nach Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns, begonnen werden. Die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns kann erst nach einer positiven Förderentscheidung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erteilt werden.

Wie werden die Projekte ausgewählt?

Die Bewertung der Projektvorschläge erfolgt auf Basis folgender Kriterien:

- Das Projekt ist besonders geeignet, den Nutzen technologischer Innovationen für die Gesellschaft deutlich zu machen.
- Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbreitung innovativer Technologien in der Gesellschaft.
- Das Vorhaben besitzt Modellcharakter für Niedersachsen.
- Das Projekt hat einen gesamtwirtschaftlichen Nutzen und lässt erwarten, dass es zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft oder zur Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen beiträgt.
- Vorhaben und Lösungsweg sind hinreichend konkretisiert.
- Vorhaben und Lösungsweg versprechen eine erfolgreiche Realisierung.
- Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist gesichert und kann nachgewiesen werden.
- Das Vorhaben initiiert eine dauerhafte Umsetzung der Projektidee und führt z.B. zu marktfähigen Produkten, Dienstleistungen oder Geschäftsmodellen.
- Bei genehmigungspflichtigen Produkten werden die Voraussetzungen für eine Zulassung erfüllt.
- Die Durchführung des Vorhabens enthält (z.B. wirtschaftliche) Risiken, die das für den Projektträger übliche Maß übersteigen.
- Der Ressourceneinsatz ist angemessen.
- Umwelt und Nachhaltigkeit werden berücksichtigt, Chancengleichheit ist gewährleistet.
- Das Vorhaben lässt sich in anderen Förderprogrammen des Landes nicht fördern.
- Das Projekt wird in Niedersachsen durchgeführt.

Die Projekte müssen außerdem dazu geeignet sein, durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr flankiert zu werden. Das Einverständnis der Projektträger zu projektbegleitenden Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist daher Voraussetzung.

Weitere Informationen

Bei Fragen zur Förderung wenden sich bitte an:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

Hendrik Nee – Tel. 0511 30031-691

hendrik.nee@nbank.de

Antje Schmerwitz – Tel. 0511 30031-373

antje.schmerwitz@nbank.de